

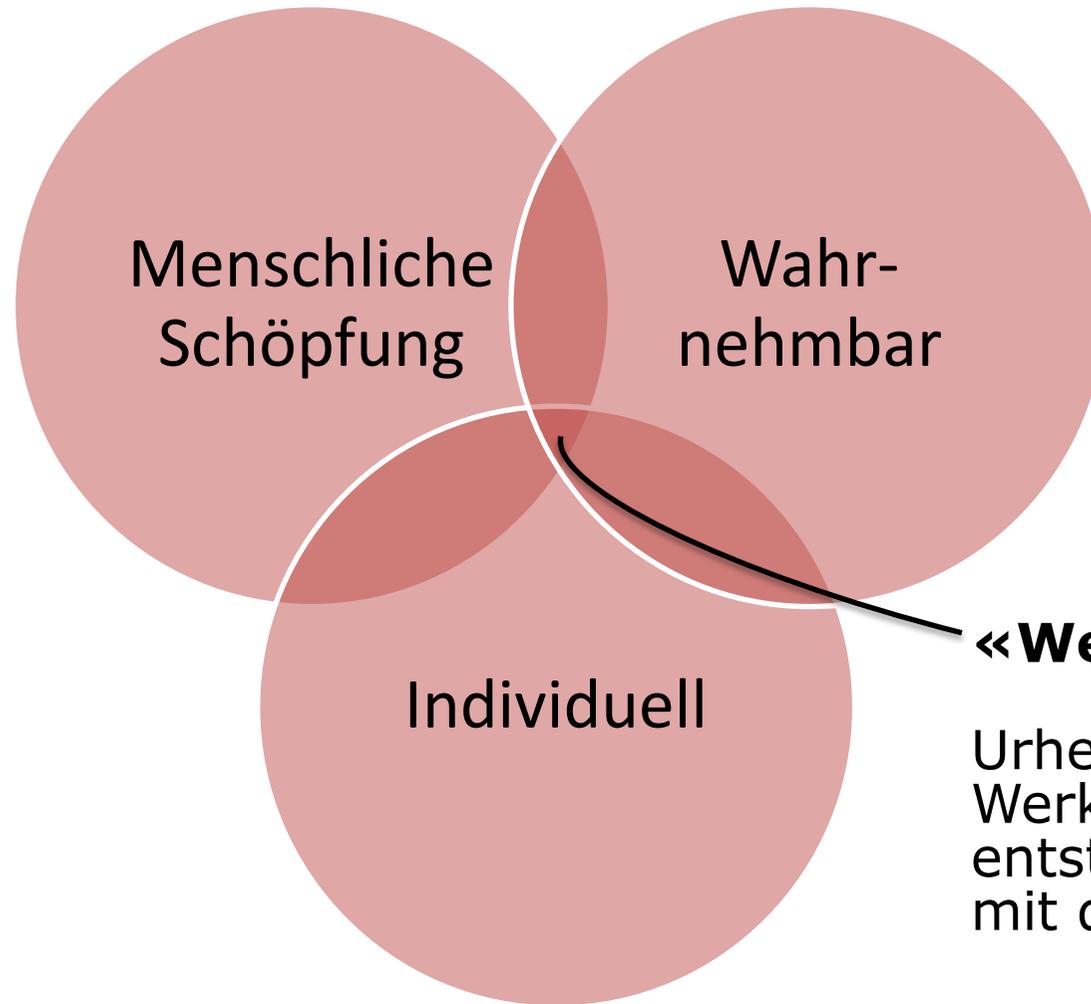
SBB Open Source Roundtable

Open Source Lizenzen

Prof. Dr. Simon Schlauri
Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied bei CH Open

30. November 2022

Wie entsteht Urheberrecht?



«Werk»

Urheberrechtsschutz an Werken (auch Software) entsteht automatisch mit der Entstehung.

Übertragung und Lizenz

Sacheigentum (= «absolutes Recht»)	Urheberrecht (= «absolutes Recht»)
Übertragung (z.B. Verkauf)	Übertragung (z.B. Verkauf)
Vermietung (vertragliche Nutzungserlaubnis)	Lizenz (vertragliche Nutzungserlaubnis)

Was sind OSS-Lizenzen?

Open-Source-Lizenzen sind **Lizenzverträge** im üblichen Sinn.

Sie gewähren eine Nutzungserlaubnis für Software, deren Urheberrecht Dritten gehört.

OSS-Lizenzen sind **rechtlich gültig** und vor Gericht durchsetzbar.

**Was ist so
besonders an
OSS-Lizenzen?**

Software liegt im **Quellcode** vor.

Kostenlose Verwendung, Veränderung und Weiterverbreitung (unter Bedingungen).

Der **Lizenzvertrag** kommt durch die Nutzung der Software **ohne Weiteres** zustande.

Es gibt **keine Unterlizenzen**. Mit der Nutzung kommt eine direkte Lizenz mit jedem beteiligten Urheber zustande (Bündel von Lizenzverträgen).

Lizenz- hinweise

Die Verwendung von Open Source Software setzt voraus, dass man die **Herkunft des verwendeten Codes deklariert** (Lizenzhinweise).

Die jeweilige Lizenz gibt Hinweise darauf, welche Angaben nötig sind.

Je nach Lizenz kann das Weglassen der Lizenzhinweise dazu führen, dass die Lizenz ungültig wird. Rechtsfolge: Urheberrecht verletzt.

Das Copyleft



Werden eigene Änderungen an einer mit Copyleft lizenzierten Software Dritten weitergegeben, **so muss die Software diesen Dritten unter derselben Lizenz auch im Quellcode angeboten werden.**

Ziel: Software soll frei verfügbar bleiben.

Es gibt OSS-Lizenzen

- mit strengem Copyleft (Bsp.: GPL)
- mit beschränktem Copyleft (Bsp.: LGPL)
- ganz ohne Copyleft (Bsp.: Mozilla Public License, MIT-License, BSD).

Lizenzkompatibilität beachten!

Kontaminierung durch Copyleft

**GPL: Quellcode des (ganzen) Projekts
muss an Dritte weitergegeben werden.**

Gilt auch bei der Einbindung von Libraries,
die unter der GPL stehen.

Kontaminierung eigener Projekte durch OSS
mit Copyleft kann ein Problem sein.

**Genaue Kontrolle und Dokumentation
sind unabdingbar.**

Die LGPL als Ausnahme

Die LGPL (GNU Lesser Public License) **erlaubt** die Verwendung von **Libraries auch ohne Preisgabe des Codes des ganzen Projekts.**

Nur der Quellcode der (veränderten) Library muss angeboten werden.

Der Empfänger muss die Möglichkeit haben,

- die Library selber zu verändern
- die Library wieder in die Software zu integrieren (dynamic linking; Instruktionen mitgeben).

Copyleft in der Cloud

GPL: Pflicht zum Angebot des Sourcecodes, wenn die **Software als solche** weitergegeben ("conveyed") wird.

Bei einer im Netz gehosteten Software findet keine solche Weitergabe im Sinne der GPL statt ("ASP loophole").

Die Affero GPL (AGPL) stopft diese Lücke und erweitert den Begriff "convey" um das Zugänglichmachen über das Netz.

**Sind OSS-
Lizenzen
kündbar?**

OSS-Lizenzen sind **in der Regel unwiderruflich**.

Bei Verletzung von OSS-Lizenzen wird der Vertrag zumeist **automatisch aufgelöst**.

Wer eine OSS-Lizenz verletzt (z.B. aufgrund fehlender Lizenzangaben), verletzt also ab sofort das Urheberrecht, weil die Nutzungserlaubnis erloschen ist.

Dual Licensing

Wie kann man Software als OSS freigeben und dennoch Geld verdienen?

Eine Copyleft-Lizenz macht OSS-Quellen für Entwickler proprietärer Software unattraktiv.

Entwickler proprietärer Software sind daher bereit, für eine Lizenz ohne Copyleft zusätzlich zu bezahlen.

Dies kann ausgenutzt werden, indem der Code

- **sowohl kostenlos als OSS** mit strengem Copyleft
- **als auch kostenpflichtig unter einer proprietären Lizenz**

Lizenziert wird (Dual Licensing).

Gewährleistung und Haftung

Was riskieren Sie als Nutzer von OSS?

OSS-Lizenzen schliessen die Gewährleistung und Haftung regelmässig aus, soweit dies nach dem anwendbaren Recht möglich ist.

Ein Durchgriff auf den Entwickler ist oftmals nicht möglich.

Wartungsverträge mit spezialisierten Unternehmen erlauben eine Verminderung des Risikos bei Softwarefehlern.

Gewährleistung und Haftung

Was riskieren Sie als Entwickler von OSS?

Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit kann nicht völlig ausgeschlossen werden. **Es bleibt ein Restrisiko**, für grobe Fehler zu haften (Fehler, die "nicht passieren dürfen"; grobe Fahrlässigkeit).

Die **Gewährleistung kann vollständig ausgeschlossen werden.**

Das Risiko besteht **für den Arbeitgeber**, nicht für den angestellten Programmierer.

In der Praxis keine bekannten Fälle.

Internationale Situation

Urheberrecht und Lizenzrecht weisen international gewisse Unterschiede auf.

Urheberrecht: Es gilt das Recht jenes Landes, in dem die Software eingesetzt wird (Schutzlandprinzip).

Lizenzrecht: Es gilt das Recht des Entwicklers.

Für die Praxis reicht es, wenn man davon ausgeht, dass OSS grundsätzlich urheberrechtlich geschützt ist, und dass die Lizenzbestimmungen einzuhalten sind.

Verhältnis zu Software Foundations

Der Code vieler OSS-Projekte wird von **Stiftungen** verwaltet (Mozilla Foundation o.dgl.)

Mögliche **Ziele** sind:

- Entwicklung des Projekts vorantreiben
- Nutzung der Software fördern
- Code des Projekts frei verfügbar halten.

Von Contributors wird in der Regel verlangt, dass sie einen Lizenzvertrag über ihre Beiträge (Urheberrecht, Patente) mit der Stiftung abschliessen oder ihre Rechte am Code gar abtreten. Contributors werden weitestgehend aus ihrer Haftung entlassen.

Derzeit angedacht: Vorstoss im Zürcher Kantonsrat, um OSS-Stiftungen in Zürich steuerrechtlich möglich zu machen.

ronzani-schlauri.com